

Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Dezember 2022, RRB Nr. 2022/1858

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Zielsetzung.....	5
3. Projektbeschrieb	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Vorgesehene Massnahmen.....	6
3.3 Fussverkehr	7
3.4 Öffentliche Beleuchtung	7
4. Kosten und Finanzierung	7
5. Wirtschaftlichkeit.....	8
6. Nachhaltigkeit	8
7. Projektstand.....	8
8. Rechtliches	8
9. Antrag.....	9
10. Beschlussesentwurf.....	11

Beilage

Projektdokumentation 2022: Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse

Kurzfassung

Die Langenbruckstrasse hat die Funktion einer Lokalverbindungsstrasse und ist Teil der Verbindung zwischen Mümliswil SO und Langenbruck BL. Die Kantonsstrasse soll im Bereich zwischen der Limmernstrasse und der Feldstrasse saniert und erneuert werden.

Der Strassenkörper mit einer Länge von rund 840 m weist in weiten Teilen Beschädigungen im Oberbau auf. Nach mehrmaligen Teilsanierungen durch das Kreisbauamt besteht nun der Bedarf einer umfassenden Gesamterneuerung.

Die Anlage erfährt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nur geringfügige Anpassungen. Anders sieht es für den Fussverkehr aus. Es wird ein einseitiger Gehweg als Längsverbindung von der Dorfstrasse bis zum letzten Direktanstösser vor der Sägerei Roth ergänzt. Dies bringt hinsichtlich der Schulwegsicherung eine markante Verbesserung.

Wie Voruntersuchungen aufzeigten, muss die bestehende Foundationsschicht vollständig ersetzt werden. Der Einsatz von Recycling-Kiesgemischen wird angestrebt.

Im Zuge der umfassenden Strassensanierung und des Gehwegausbaus ist der Neubau bzw. Ersatzneubau verschiedener Kunstbauten vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 6,8 Mio. Franken. Davon sind 3,8 Mio. Franken für den Strassenbau und 3,0 Mio. Franken für die Kunstbauten vorgesehen. Abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten über den Sammelverpflichtungskredit von 2020 betragen die Kosten für die Ausführung brutto 6,5 Mio. Franken. Der Kredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten».

1. Ausgangslage

Die Langenbruckstrasse in Mümliswil ist im Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse auf eine Breite von ca. 5.0 m bis 5.8 m ausgebaut. Ein Gehweg ist nicht durchgehend vorhanden. Die Situation für den Fussgängerverkehr ist daher nicht befriedigend.

Der Belag und die Randabschlüsse im Sanierungsperimeter sind weitgehend in einem schlechten Zustand. Am talseitigen Strassenrand sind an verschiedenen Stellen leichte Setzungen im Strassenbelag erkennbar. Es besteht der Bedarf einer umfassenden Sanierung. Das zuständige Kreisbauamt II hat diese Schadstellen wiederholt repariert.

Der Strassenaufbau und die Strassenentwässerung sowie die diversen vorhandenen Werkleitungen in der Langenbruckstrasse haben ihre Lebensdauer erreicht.

Basierend auf dem gemeinsamen Vorprojekt der Hauptstrasse und der Langenbruckstrasse aus dem Jahr 2017 (Projekt-Nr. 3TK.01247) wurden für die nun später zu realisierende Langenbruckstrasse ein Bauprojekt (Trassee und Kunstbauten) sowie das Auflagedossier (Kantonaler Erschliessungsplan) erarbeitet (Projekt-Nr. 3TK.01395).

2. Zielsetzung

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden für das vorliegende Projekt folgende Ziele formuliert:

- Werterhaltung des gesamten Strassenabschnitts durch umfassende Sanierung und Erneuerungen
- Erhöhung Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer, insbesondere die der Fussgänger
- Neubau und Ersatzneubauten verschiedener Kunstbauten
- Sicherstellung einer funktionstüchtigen Strassenentwässerung
- Ersatz, Ausbau und Sanierung Werkleitungen Dritter.

3. Projektbeschreibung

3.1 Allgemeines

Zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen verfolgt das Projekt insbesondere folgende Punkte:

- Sanierung der Strasse nach Vorgaben der geltenden Normen und Richtlinien
- Ergänzung eines durchgehenden Trottoirs
- Moderate Verbreiterung der Fahrbahn
- Minimale Strassensanierung mit geringem Landerwerb
- Werkleitungen durch die Werkeigentümer nach deren Bedarf ausbauen, sanieren, modernisieren und ersetzen
- Projektierung dauerhafter Stützbauwerke unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Richtlinien
- Projektoptimierung hinsichtlich Kosten und Termine.

Der Projektperimeter «Mümliswil, Langenbruckstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau» erstreckt sich zwischen der Dorfstrasse, ohne Limmernbrücke, und der Einmündung Feldstrasse. Bei den Knoten reicht der Perimeter jeweils soweit, als die einmündenden Strassen an das Projekt angepasst werden müssen. Die Projektlänge beträgt knapp 840 m.

3.2 Vorgesehene Massnahmen

Aufgrund den vorgegebenen örtlichen Platzverhältnissen und des Zustandes der Anlage sind im Projekt folgende Massnahmen vorgesehen:

Strassenbau

- Kompletter Ersatz Strassenoberbau (Foundation, Tragschicht und Deckschicht)
- Durchgehende, minimale Fahrbahnbreite von 5.90 m
- Kurvenverbreiterungen in den Kurven Sonnenrain und Haldenweg / Zuffrig
- Umgestaltung Knoten Langenbruckstrasse / Limmernstrasse / Sonnenrain / Bachweg
- Ergänzung Strassenquerschnitt mit Gehwegbreite 2.00 m zwischen Projektanfang und Haldenweg sowie mit einer Gehwegbreite von 1.60 m zwischen Haldenweg und Rainmattstrasse
- Umsetzung Vorgaben Gestaltungsplan, Erweiterung J. Roth AG.

Kunstabauten

- Neubau von drei Stützmauern infolge Gehwegausbau

- Ersatz einer Stützmauer infolge Erreichung ihrer Lebensdauer
- Rückversetzung von zwei Stützmauern infolge ungenügender Sichtweiten
- Neubau von drei Böschungs- und Bankettsicherungen infolge Fahrbahnverbreiterung.

3.3 Fussverkehr

Zurzeit ist nur ein kleiner Gehweg zwischen dem Haldenweg und Zuffrig vorhanden. Innerhalb des Siedlungsgebietes mit Direktanstoß an die Langenbruckstrasse wird eine durchgängige Längsverbindung für Fussgänger erstellt. Durch diesen Gehwegausbau verbessert sich die Verkehrssicherheit.

3.4 Öffentliche Beleuchtung

Die Elektra Mümliswil-Ramiswil resp. die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil werden die öffentliche Beleuchtung entlang der Langenbruckstrasse vollständig ersetzen. Gemäss Auskunft des zuständigen Planers ist der Einsatz einer zeitgemässen LED-Strassenbeleuchtung vorgesehen.

4. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in dem folgenden Sammelverpflichtungskredit eingestellt:

- Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau (3TK.01395); Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2020 (KRB Nr. SGB 0167/2019 vom 10. Dezember 2019, RRB Nr. 2020/55 vom 14. Januar 2020).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand August 2022, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Espace Mittelland, Teilindex Tiefbau, Stand April 2022):

	Fr.	Fr.
1 Grundlagen (Sondagen, Laboruntersuchungen etc.)	80'000.00	
2 Honorare, Geometer, Bestandsaufnahmen	580'000.00	
3 Baumeisterarbeiten Strassenbau	2'890'000.00	
4 Baumeisterarbeiten Kunstbauten	2'370'000.00	
5 Baunebenleistungen (Landschaftsarbeiten, Signalisation + Markierung, Verkehrsführung / Verkehrsdienst)	110'000.00	
6 Kosten für Grundstücke	160'000.00	
7 Unvorhergesehenes und Risiken	610'000.00	
1 - 7 Brutto Investitionskosten		6'800'000.00
./i. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01395)		-300'000.00
Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		6'500'000.00

5. Wirtschaftlichkeit

Bei Ersatzinvestitionen im Baubereich, die hinsichtlich Investitionskosten und den daraus resultierenden Folgekosten keinen Handlungsspielraum aufweisen, kann grundsätzlich auf eine weitere Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichtet werden (Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016).

Die Ausführung des Projekts erfolgt unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. So ist eine hohe Ausführungsqualität gewährleistet und dadurch eine lange Nutzungsdauer mit geringen Unterhaltskosten sichergestellt. Zudem wird damit ein einfacher Ausbaustandard definiert, der sich durch ausgereifte und praxisnahe Ausführungsdetails auszeichnet. Sowohl die vertikale wie auch die horizontale Linienführung wurde mit dem Bauprojekt so optimiert, dass die durch den Strassenbau verursachten Eingriffe in die seitlichen Anpassungsbereiche minimiert werden konnten.

Die Strasse wurde auf die prognostizierten Verkehrsmengen dimensioniert und die bekannten Siedlungsentwicklungen wurden in die Überlegungen einbezogen. Durch die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsteht nicht zuletzt auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

6. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung kann aufgrund den umfassend durchgeführten Variantenstudien nachgewiesen werden. Die gewählte Variante respektiert die langfristigen Ziele der aktuellen Ortsplanungsrevision. Sie beinhaltet auch einen Totalersatz der Strassenfundationsschicht, ausgelegt auf eine Lebensdauer von 80 Jahren, ausgeführt mit recycelten Materialien. Zudem wird die Strassenentwässerung gesamterneuert und die Strassenbeleuchtung auch energietechnisch modernisiert.

7. Projektstand

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. Juni 2022 bis 1. Juli 2022. Während der Auflage wurden zwei Fragestunden durchgeführt. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein, wobei es sich dabei um zwei private Einsprecher handelte. Diese zogen ihre Einsprachen aufgrund Besprechungen vor Ort und Einigungen am 2. September 2022 zurück. Beschwerden liegen keine vor.

8. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allgemeine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986.

Für das Projekt «Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 6,5 Mio. Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 Strassengesetz (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten unter 25 Mio. Franken abschliessend bewilligt.

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Dezember 2022 (RRB Nr. 2022/1858), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 6,5 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand April 2022).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.